



## Philosophische Fakultät I

### **Ordnung über das Auslaufen der Studienprogramme Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)**

vom 05.02.2020

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 Abs. 3 Nr. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen der Studienprogramme Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang erlassen.

#### **§ 1 Beschluss der Aufhebung**

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 08.04.2020 gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung der Studienprogramme Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang beschlossen. Damit werden die Studienprogramme Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang geschlossen.

#### **§ 2 Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen**

(1) Einschreibungen in die Studienprogramme Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2020/21 ausgeschlossen; wegen Aussetzung der Immatrikulation war die Einschreibung bereits seit dem Wintersemester 2018/19 nicht mehr möglich.

(2) Für Studierende, die derzeit in den Studienprogrammen Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (60 und 90 Leistungspunkte) ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes,

welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30. September 2023 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung der Bachelorarbeit ein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang/Teilstudiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wechseln.

### **§ 3**

#### **Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnungen**

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Studienprogramme Archäologie und Kunstgeschichte des vorislamischen Orients (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang vom 12.07.2006 (ABl. 2007, Nr. 5, S. 30) in der Fassung der Änderungsordnung vom 16.04.2014 (ABl. 2014, Nr. 4, S. 29) tritt zum 1. Oktober 2023 außer Kraft.

### **§ 4**

#### **Inkräfttreten**

Diese Ordnung wurde am 05.02.2020 vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I und am 08.04.2020 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat die Schließung der Studienprogramme genehmigt.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 9. April 2020

Prof. Dr. Christian Tietje  
Rektor